

- * Gk für Gemische nach TL G SoB-StB sowie für Beton, Asphalt, BEA, BEB (freiwillige Güteüberwachung)
- ** Güteüberwachung gem. TL G BE-StB

Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) hat bei dem Anerkennungsverfahren mitgewirkt.

Die Anerkennung erfolgt namens und im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr auf der Grundlage der „Richtlinie für die Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau“ (RAP Stra, Ausgabe 2010).



Markus Brämer